

Wittelsbacher Gründerstädte

Zur Landesausstellung 2020 »Stadt befreit« in Aichach und Friedberg

Von Wilhelm Liebhart

2020 findet die Landesausstellung mit dem Thema »Stadt befreit. Wittelsbacher Gründerstädte« in den Schwesterstädten Aichach und Friedberg statt. Gemeint ist der mittelalterliche Rechtsgrundsatz »Stadtluft macht frei«. Dargestellt werden die frühen Wittelsbacher Herzöge als Städtegründer im 13. Jahrhundert. Am Rande wird auch das Thema »Stadt und Markt« in Bayern behandelt. Auch die Anfänge Dachaus und Fürstenfeldbrucks als Marktsiedlungen fallen in die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, was für einen historischen Vergleich von großem Interesse ist.

Altbayern und Österreich mit Südtirol erlebten im 13./14. Jahrhundert eine Phase der Urbanisierung, wie sie erst wieder im 20. Jahrhundert zu beobachten ist. Im sogenannten Territorialstaat der Wittelsbacher, die 1180 von Kaiser Friedrich I. Barbarossa mit dem Herzogtum Bayern belehnt worden waren, entwickelte sich seit dem 13. Jahrhundert eine dreistufige »Städtelandschaft« heraus.

Urbanisierung im Spätmittelalter

Sie bestand aus fünf Residenzstädten wie München, Landshut, Burghausen, Straubing und Ingolstadt, aus wenigen Kleinstädten wie Aichach, Friedberg, Landsberg und Rain im Westen als Landgerichtssitze, aber aus vielen kleinen Marktflecken.¹ Stadt und Markt dienten dem inneren Staatsaufbau.² Die Bausteine des sogenannten Territorialstaats des Spätmittelalters waren nach Pankraz Friedl 1. die Bündelung von Grafschaften mit dem Hochgericht, 2. das Sammeln von Klostervogteien, 3. der Burgenbau und 4. die Landfriedensgesetzgebung. Dazu kamen die mit dem Herzogsamt verbundenen, ehemals königlichen Regalien wie das Geleitrecht auf den Straßen, der Wildbann mit dem Jagdrecht, der einträgliche Judenschutz, das Zoll- und Marktrecht und das Befestigungsrecht.³ Im 13. Jahrhundert entstanden die flächendeckenden Landgerichte oder Pflegämter, die Vorläufer der Altlandkreise bis 1972. Diese Landgerichte lösten die älteren Grafschaften ab. Man darf in diesem Zusammenhang durchaus von einer mittelalterlichen Raum- und Landesplanung oder von »modernstaatlichen Entwicklungstendenzen«⁴ sprechen. In Altbayern entstanden zwischen 1180 bis 1350 etwa 23 bis 27 neue Städte und 50 sogenannte Märkte oder Marktflecken. Den Anfang machten wohl Kelheim, sicher aber 1204 Landshut, Cham (nach 1204), Straubing (1218), Landau a. d. Isar (1224) und Ingolstadt (vor 1231). München ist ein Sonderfall.

Westliches Oberbayern: Wittelsbacher Land

Vor 1250 wurden z. B. Aichach und Rain am Lech und seit 1264 Friedberg gegründet. Zwischen 1240/1270 entstand der Markt Dachau, um 1310 lassen sich erstmals die Märkte Schrobenhausen und Altomünster nachweisen, die Märkte Aindling, Inchenhofen und Kühbach seit dem Landesteilungsvertrag von 1392. Städte und Märkte waren Amtssitze, Marktorde und Gewerbezentren in einer agrarischen Umwelt. Im Vordergrund stand nicht wie beim Burgenbau der Verteidigungszweck, obwohl er natürlich in Grenzlagen eine Rolle spielte. Die Stadt galt als Festung, aber nicht der in der Regel unbefestigte Marktflecken. Die Befestigungen bestanden im 13. Jahrhundert zunächst aus Palisaden, Erdwällen und Wassergräben. Erst im 14. Jahrhundert setzte sich

die kostspielige Mauerbefestigung durch. Die befestigte Stadt sicherte den Landfrieden, die Grenzen, Straßen, Furten und Brücken. Mauern umgaben jede Stadt, aber ursprünglich keine Märkte. Ummauerte Märkte stammen aus späterer Zeit, aus dem 15. Jahrhundert, und stehen in Zusammenhang mit der großen Landesteilung von 1392 und in der Oberpfalz mit den Hussiteneinfällen seit 1419. Beispiele für späte, befestigte Märkte in der Region wären Dachau, Schrobenhausen vor seiner Stadterhebung (1450)⁵ und Hohenwart⁶. Aber wie immer in der Realität gibt es auch Ausnahmen von der Regel.

Wechselnde Begriffe

Ein Blick in die Urkunden des späten Mittelalters führt Merkwürdiges vor Augen. Die Städte Aichach und Friedberg wurden zeitweise alternierend sowohl als »Stadt« als auch als »Markt« titulierte: Als 1310 die Brüder und Herzöge von Oberbayern, Rudolf und Ludwig IV., der spätere Kaiser, ihr Herzogtum teilten, erhielt letztgenannter neben anderen *Aychach div stat, Fridberch burch vnd stat* [...], *Schrovenhausen der marcht*.⁷ Neunzehn Jahre später, im wittelsbachischen Hausvertrag von Pavia 1329, heißt es aber *Fridberch burch vnd marcht* und *Aichach vnd Schrouenhusen di maercht*.⁸ Bei der großen Landesteilung von 1392 geht die Rede von *Fridberg burg vnd margt mitsamt dem zoll an der lechprugk*, obwohl die Herzöge Stephan III. und Johann II. noch 1383⁹ Friedberg als Stadt bezeichnet hatten. Im Teilungsvertrag von 1392 heißt es weiter: *Aychach burg vnd stat, Schrobenhåusen der margt, Altenmünster der margt, Chühbach der margt, Aynlingen der margt, sand Lienhart* [Inchenhofen] *der margt*.¹⁰ Ein Jahrzehnt später, 1404¹¹, sprechen Herzog Ludwig VII. von Bayern-Ingolstadt und auch 1434¹² Kaiser Sigismund endgültig von Friedberg als Stadt. Wie erklärt sich der Wechsel der Bezeichnungen? Die Teilungsverträge folgten fiskalischen Gesichtspunkten, d. h., Städte zahlten im Regelfall mehr Steuern als Märkte. Friedberg und Aichach waren also zeitweise nicht in der Lage, die Stadtsteuern aufzubringen, zu der sie veranlagt waren. Dies führte zur Herabstufung und keine anderen Gründe.

Stadt und Markt

Ein führender deutscher Stadthistoriker, Heinz Stoob, der ein Typenmodell der Städte und Stadtentstehung in Europa von 1050 bis 1450 entwickelte, sieht die süddeutsch-österreichischen Märkte als »Minderstädte« und »Kümmerformen«, die zwischen 1300 und 1450 entstanden.¹³ Das bedeutet, sie wären nicht als »Vollstädte« geplant und erbaut worden. Ohne das Problem vertiefen zu wollen, ist nach dem bisherigen Befund einsichtig, dass »Stadt« und »Markt« irgendwie zusammengehörten, aber trotzdem signifikante Unterschiede bestanden haben müssen. Die Stadthistorikerin Edith Ennen sieht in den Märkten Bayerns und Österreichs »spätmittelalterliche Zwischenformen zwischen Stadt und Dorf«¹⁴ und keine »missglückten Stadtgründungen«. Märkte oder Marktflecken wären »ein Instrument der Territorialpolitik«¹⁵ der deutschen Landesfürsten gewesen. Diese Stadthistorikerin hat zweifellos das Phänomen richtig erkannt! Die von Heinz Stoob entwickelte Stadtypologie kann für den südostdeutschen Sprachraum mit Österreich nicht überzeugen. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass unsere Märkte eine absichtliche Quali-

tätsminderung erkennen lassen, vielmehr stellen sie einen eigenen Siedlungstyp zwischen Stadt und Dorf mit spezifischen Aufgaben dar. Man darf von einer »Übergangszone zwischen Stadt und Land« ausgehen.¹⁶ Aber eines ist klar: Die Märkte gehörten in Altbayern zum Stadtrechtskreis. Die im Vergleich zur Stadt deutlich kleineren und unbefestigten Märkte dienten als Zentralorte zwischen Dorf und Stadt in erster Linie der wirtschaftlichen Erschließung des Territorialstaates, es dominierte das Versorgungshandwerk.

Unterschied zwischen Stadt und Markt

Worin bestanden dann nun die eigentlichen Unterschiede zwischen Stadt und Markt? Sie lassen sich mit den drei Schlagworten 1. Quantität, 2. Qualität und 3. Raumfunktion beschreiben. Gemeint sind die Siedlungsgröße, die Einwohnerzahl und die Gewerbedichte (Quantität), die Rechtsausstattung (Qualität) und das wirtschaftliche Einzugs- und Versorgungsgebiet (Raumfunktion). Die Rechtsausstattung der Städte und Märkte war unterschiedlich. Die allgemeine Rechtsausstattung der Märkte lehnte sich an die der Städte an. Ein einheitliches altbayerisches Stadt- und Marktrecht hat es jedoch nie gegeben.¹⁷ Stadt und Markt gemeinsam waren nach Reinhard Heydenreuter:¹⁸ 1. eine Ratsverfassung mit Bürgermeisteramt, 2. das Siegel- und Wappenrecht, 3. die freiwillige Gerichtsbarkeit (Notariat), 4. die Niedergerichtsbarkeit über Bürger und Gäste, wobei der Landrichter in Personalunion auch immer der Stadt- und Marktrichter war, 5. das Pfändungsrecht im Umland, 6. die Durchführung des Gantprozesses, 7. das Musterungsrecht, 8. das Besteuerungsrecht, 9. das Satzungsrecht in Sachen der Gewerbepolizei und 10. die praktische Gewerbepolizei.

Landstandschaft

Die politische und wirtschaftliche Blütezeit der Städte und Märkte war das Spätmittelalter. Dem leisteten die Landesteilungen der wittelsbachischen Herzöge seit 1255 Vorschub, insbesondere die große von 1392, die 1505 zu Ende ging. Schon im Verlauf des 14. Jahrhunderts schlossen sich der Adel, die Prälaten der Stifte und Klöster und die Bürger der Städte/Märkte zu einer landständischen Korporation, zu Landtagen, zusammen. Heinz Lieberich hat festgestellt, dass es in der Landstandschaft keinen Unterschied von Markt und Stadt gegeben hat:¹⁹ »Städte und Märkte sind völlig gleichberechtigte Mitglieder des bayerischen Landtages«. Der 12. landständische Freiheitsbrief von 1374 nennt erstmals alle bürgerlichen Mitglieder.

*Aichach*²⁰

Aichach entstand am Schnittpunkt der Altstraßen Augsburg–Regensburg (heute B 300) und München–Rain–Donauwörth (heute Staatsstraße 2047) an der bei Ingolstadt in die Donau mündende Paar. Zwischen 1062/1080 wird die Siedlung erstmals chronikalisch in der Bedeutung von »Eichenwald« genannt. Das nahe Oberwittelsbach war zunächst der Sitz der Grafen und Klostergründer von Kühbach und dann deren Nachfolger, der Grafen von Scheyern bzw. seit 1120 der Pfalzgrafen von Wittelsbach. Der letzte wittelsbachische Pfalzgraf Otto IV. ermordete 1208 in Bamberg König Philipp von Schwaben. Die pfalzgräflichen Eigengüter, Reichslehen und Klostervogteien fielen an das wittelsbachische Herzogshaus, das damit das oberbayerische Landgericht und Kastenamt Aichach–Wittelsbach aufbaute, dessen neuer Mittelpunkt Aichach wurde, weil die Pfalzgrafenburg infolge der Reichsacht ihre Bedeutung verlor. Sie soll 1209 bis auf die Grund-

mauern geschleift bzw. abgetragen worden sein. Die am Fuß des Burghügels gelegene, erst im 14. Jahrhundert nachgewiesene Wasserburg Unterwittelsbach lag direkt an der Straße Augsburg–Regensburg und besaß die Funktion einer Vorburg. Wir kennen aus der vorstädtischen Zeit zwei Urkunden mit bemerkenswerten Begriffen wie 1177 *in burgo*²¹ und circa 1205 *in solemni foro*²² Aichach. Eine Zollstätte der Reichsmarschälle von Pappenheim ist zudem um 1216 belegt. Das mittellateinische Wort »burgus« ist vieldeutig und kann »Burg, befestigte Siedlung, Burgflecken, Vorort, Siedlung nahe einer Burg« bedeuten. Rudolf Wagner wies plausibel nach, dass Aichach ursprünglich keine Burg besessen hat.²³ Erinnern wir uns an die Teilungsverträge. Im Falle Friedbergs wurde die Burg stets eigens miterwähnt, in Aichach jedoch erstmals 1392. So gesehen war Aichach wohl immer schon der zu Oberwittelsbach gehörige Burgflecken, in dem um 1205 ein Jahrmakkt und um 1216 eine Zollstation des Reiches nachzuweisen sind. 1210 verlieh Herzog Ludwig I. dem Deutschen Orden die Pfarrei Aichach mit fünf Filialkirchen. Diese Tatsache ist für die Frühzeit der Stadtwerdung noch nicht gewürdigt worden. Komture saßen bis 1384 in der Stadt. Die Quellen sind im 13. Jahrhundert ausgesprochen spärlich. Aichacher Bürger erscheinen mit einer beachtlichen Steuerleistung urkundlich erstmals 1291, sodass zwischen 1209 und 1291 die Stadtgründung erfolgt sein muss. Sie lässt sich aber weiter eingrenzen, wenn man entsprechende Schlüsse aus einer Urkunde Herzog Ottos II. (1231–1253) für das nahe, nur wenige Kilometer entfernte Benediktinerinnenkloster Kühbach von 1235 zieht.²⁴ Es ist doch kein Zufall, dass der Herzog der Äbtissin von Kühbach erlaubte, ihre Zinsleute oder Leibeigenen, wo auch immer sie sich aufhielten, zurückzuholen. Dies setzte voraus, dass sich die Klosterleute durch Flucht der angestammten Herrschaft entzogen hatten. Wohin sollen sie geflohen sein, wenn nicht in die im Gang befindliche Anlage der Stadt Aichach? Weit und breit gab es außer Neuburg, Ingolstadt und München keine andere städtische Siedlung. Im Hintergrund stand der Grundsatz »Stadtluft macht frei«, wenn man nicht binnen eines Jahres von seinem Leihherrn aufgespürt und zurückgeholt wurde. Der Beginn der Anlage eines regelmäßigen, doppelspurigen Straßenmarkts mit 330 Metern Länge neben dem älteren Dorf- und Kirchenbezirk ist für um 1235 unter Herzog Otto II. anzunehmen. Die Anlage erfolgte auf Vogteigrund, auf Grund des Augsburger Benediktinerklosters St. Ulrich und Afra, dessen Vögte die Pfalzgrafen seit 1131 gewesen sind. Aufschlüsse vermittelt auch die Topografie, der Stadtgrundriss, der seitenverkehrt mit dem von Rain am Lech identisch ist. Rain am Lech wird erstmals 1257 unter Herzog Ludwig II., dem Sohn Ottos II., als Stadt erwähnt. Die Stadtgründung war ein Prozess. Die langwierige und kostspielige Ummauerung Aichachs erfolgte vor und nach 1331 (1418 Verstärkung), wie ein Privileg Kaiser Ludwigs IV. des Bayern vor Augen führt. Um 1280 wird ein Aichacher Maß für das Landgericht erwähnt. 1293 erscheint das eigene Stadtsiegel, ein Eichbaum mit Blättern und Wurzeln. 1324 ist ein Aichacher Marktrecht bezeugt. 1347 verlieh Kaiser Ludwig IV. der Bayer das Münchner Stadtrechtsbuch, das zusammen mit dem Landrechtsbuch im Stadtgericht des herzoglichen Landrichters Verwendung fand. Weitere landesherrliche Privilegien gewährten 1371 eine Salzniederlage, 1544 einen Weinmarkt und 1563 über die bürgerlichen Sachen hinaus die Mitwirkung an der Strafgerichtsbarkeit des Pflegers und einen fest umrissenen Burgfrieden.

Aichach gewann in der Ingolstädter (1392–1447) und Lands-huter (1447–1503) Herzogszeit neben Ingolstadt eine zentrale Bedeutung: 1420 kam es zur Aichacher Einung gegen Nie-



Kupferstich Georg Gruebers, »Stadt Aichach in Bayern«, von um 1757.

Foto: Stadtmuseum Aichach

derbayern und 1504 zum Aichacher Landtag in Anwesenheit Kaiser Maximilians I.

Um 1600 sind für Aichach 284 Häuser belegt. Seit dem 14. Jahrhundert entwickelte sich ein vielfältiges zünftisches Handwerks- und Gewerbeswesen (1590: neun Zünfte), das der Versorgung des agrarischen Umlands diente. Der Austausch fand auf drei Jahrmärkten, zwölf Viehmärkten und einem Wochenmarkt statt. Fernhandel ist nur im 14./15. Jahrhundert durch die Anwesenheit von Juden (1340 Judensteuer) und vereinzelt Großkaufleuten während der Ingolstädter Zeit nachgewiesen.

Friedberg²⁵

Die Stadt entstand an der östlichen, steil abfallenden Lechleite auf einem Hochplateau (515 m) im Anschluss an einer älteren, vom Plateau abgesetzten Burg. Seit dem 13. Jahrhundert trafen hier an der Landesgrenze zu Schwaben die Straßen München–Augsburg (Salz-, Wein- und Poststraße) und Augsburg–Regensburg zusammen, um die Friedberger Ach und den Lech zu überschreiten. Am Lechrain endete die wittelsbachische Pfalzgrafschaft und begann der welfisch-staufische Machtbereich. Die Stadt Friedberg wurde auf dem Areal zweier Vorsiedlungen mit Namen Punen und Wintzenburg angelegt. Im frühesten Güterverzeichnis der bayerischen Herzöge, im 1. Herzogsurbar von 1231/1234, erscheint ein Hof zu *Winzenpurch*, aber nicht Punen. Er stammte aus dem Besitz des geächteten letzten Pfalzgrafen von Scheyern-Wittelsbach. Punen taucht dagegen erst im 2. Herzogsurbar von 1279/1284, also nach dem Tod des schwäbischen Herzogs Konradin, auf mit dem Zusatz, dass drei Höfe (*curiae*) mit dem Hof von *Wintzenburch* zugunsten der Bürger in Friedberg (*divise sunt civibus in Frideberch*) aufgeteilt worden seien. Jetzt wird verständlich, weshalb Herzog Ludwig II. seinen staufischen Neffen Konradin für die Stadtgründung brauchte. Das notwendige Areal gehörte bis auf die Wintzenburg nicht ihm, sondern dem Staufer. In der Gründungsurkunde vom 6. Februar 1264 kündigten der zwölfjährige (!) Konradin und sein Onkel Herzog Ludwig II. von Bayern den Bürgern von Augsburg an,

eine Stadt bei der Burg Friedberg (Wintzenburg) errichten zu wollen. Die staufisch-wittelsbachische Gründungsstadt zeigt einen rechteckigen Grundriss mit einem zentralen Marktplatz abseits vom Kirchplatz. Die Hauptstraße (Ludwigstraße) von Ost nach West verläuft merkwürdig zweimal rechtwinklig geknickt, ehe sie den Platz mit dem Rathaus erreicht. Die Stadt entwickelte sich aufgrund von frühen Zerstörungen (1296, 1372, 1388, 1395 und 1422) nicht kontinuierlich: Um 1280 werden erstmals Bürger (*cives*) und 1291 Stadtsteuern genannt, 1297 wird ein Siegel erwähnt (Abdruck 1304), das ein Kreuz zwischen zwei heraldischen Lilien auf einem aus sechs Kugeln gebildeten Berg zeigt. Nennungen: 1310 *purch vnd div stat*, 1329 *burch vnd marcht*, 1383 *statt* und 1392 wieder *margt*. Von 1392 bis 1447 gehörten Stadt und Burg zum Herzogtum Bayern-Ingolstadt, dessen Herzog Ludwig VII. 1404 die bürgerlichen Rechte vermehrte und seit 1409 die Stadtbefestigung verstärkte. Von 1447 bis 1504 war die Stadt Teil des Herzogtums Bayern-Landshut und fiel 1504 wieder an das vereinigte Herzogtum Bayern zurück. Die Wittelsbacher gewährten 1270 eine Salzniederlage, bürgerliche Rechte 1383 und 1404 (drei Jahrmärkte, Wochenmarkt, Ratsverfassung), 1469 den Pflasterzoll und 1527 einen wöchentlichen Getreidemarkt. Seit der Gründung zählte die Stadt zum Landgericht Aichach, 1404 entstand aber ein eigenes Landgericht Friedberg, das als Bezirksamt und Altlandkreis bis 1971 bestand. Seit dem Spätmittelalter entwickelte sich das typische Zunft Handwerk. Der Salz- und Getreideexport Bayerns ging zum großen Teil hier über die Grenze (Stapelzwang) nach Schwaben.

Anmerkungen:

- ¹ Wilhelm Volkert: Das spätmittelalterliche Städtewesen, in: Andreas Kraus (Hrsg.): Spindler. Handbuch der bayerischen Geschichte. 2. Band: Das Alte Bayern. 2. Aufl. München 1988, S. 578–591; Wilhelm Störmer: Zur Bedeutung altbayerischer Städte im Spätmittelalter. Anhang: Aktuelle Aufgaben bayerischer Stadtgeschichtsforschung. In: VHVN 109 (1983), S. 113–133. – Allgemein: Eberhard Isenmann: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500, Stuttgart 1988.
- ² Ernst Klebel: Die Städte und Märkte des bayerischen Stammesgebietes in der Siedlungsgeschichte. In: ZBLG 12 (1939), S. 37–93; Heinz Lieberich: Die bayerischen Landstände 1313/40–1807. München 1990; Wilhelm Liebhart: Die frühen Wittelsbacher als Städte- und Marktgründer in Bayern. In: Wittelsbach und Bayern I/1. Die Zeit der frühen Herzöge. München 1980, S. 307–317.

- ³ Pankraz Fried: Grafschaft, Vogtei und Grundherrschaft als Grundlagen der wittelsbachischen Landesherrschaft in Bayern. Zu den Anfängen der unteren Gerichts- und Verwaltungsorganisation in Bayern. In: ZBLG 26 (1963), S. 103–130.
- ⁴ Pankraz Fried: »Modernstaatliche« Entwicklungstendenzen im bayerischen Ständestaat des Spätmittelalters. In: Peter Fassl / Wilhelm Liebhart / Wolfgang Wüst (Hgg.): Forschungen zur bayerischen und schwäbischen Geschichte. Gesammelte Beiträge von Pankraz Fried. Sigmaringen 1997, S. 195–231.
- ⁵ Max Direktor (Hrsg.): Schrobenhausen im Mittelalter. Schrobenhausen 800–1447. Schrobenhausen 1997.
- ⁶ Dazu vgl. Wilhelm Liebhart: Kloster, Wallfahrt und Markt in Oberbayern. Die Benediktinerinnenklöster und Märkte Altomünster, Kühbach und Hohenwart sowie der Wallfahrtsmarkt Inchenhofen im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. – Ein Beitrag zum Marktproblem im Mittelalter. In: Studien u. Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 88 (1977), Heft III/IV, S. 324–549, hier S. 439–501.
- ⁷ Hans Rall (Hrsg.): Wittelsbacher Hausverträge des späten Mittelalters. München 1987, S. 130.
- ⁸ Rall, Hausverträge (wie Anm. 7), S. 86f.
- ⁹ Hubert Raab: Jahre der Behauptung. In: Stadtbuch Friedberg (Hrsg.): Stadtbuch Friedberg I. Friedberg 1991, S. 119–130, hier S. 125. – Vgl. zuletzt Alice Arnold-Becker (Hrsg.): Friedberg – Grenzstadt am Lech. Beiträge zum Symposium anlässlich des 750. Stadtjubiläums. Friedberg 2014.
- ¹⁰ Rall, Hausverträge (wie Anm. 7), S. 193.
- ¹¹ Hubert Raab: Ingolstädter Herzogszeit. In: Stadtbuch Friedberg I, S. 134.
- ¹² Monumenta Boica 14, S. 283–293.
- ¹³ Heinz Stob: Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter, in: VSWG 46 (1959), S. 1–28; Herbert Knittler (Hrsg.): Minderstädte, Kümmerformen, Gefreite Dörfer. Stufen zur Urbanität und das Märkteproblem. Linz 2006.
- ¹⁴ Edith Ennen: Die sog. »Minderstädte« im mittelalterlichen Europa, in: Dies.: Gesammelte Abhandlungen zum europäischen Städtewesen und zur rheinischen Geschichte II. Bonn 1987, S. 70–85, Zitat S. 82.
- ¹⁵ Ennen, Minderstädte (wie Anm. 14), S. 85.
- ¹⁶ Rolf Kießling: Zwischen Dorf und Stadt? Zum Marktbegriff in Oberdeutschland. In: Peter Johannek / Franz-Joseph Post (Hrsg.): Vielerlei Städte. Der Stadtbegriff. Köln / Wien 2004, S. 121–144, hier S. 125.
- ¹⁷ Otto Riedner: Die Rechtsbücher Ludwigs des Bayern. Untersuchungen zur äußeren Geschichte der bayerischen Landesgesetzgebung. Heidelberg 1911, S. 274–307.
- ¹⁸ Reinhard Heydenreuter: Der Markt Bruck und sein Verhältnis zum Kloster Fürstentfeld. In: In Tal und Einsamkeit. 725 Jahre Kloster Fürstentfeld. Die Zisterzienser im alten Bayern II: Aufsätze. München 1988, S. 319–334, hier S. 321f.
- ¹⁹ Lieberich, Landstände (wie Anm. 2), S. 224.
- ²⁰ Josef Müller: Aichach einst und jetzt, 3. Aufl. Aichach 1997; Wilhelm Liebhart / Rudolf Wagner (Hrsg.): Aichach im Mittelalter. Aichach 1985.
- ²¹ Monumenta Boica 22, S. 187.
- ²² Oberbayerisches Archiv 24 (1863), S. 19 Nr. 31.
- ²³ Rudolf Wagner: Die einstige herzogliche Burg in Aichach. Neues zu alten Theorien. In: Aichacher Heimatblatt 55 (2007), S. 17–20.
- ²⁴ Wilhelm Liebhart: Herzog Otto II. (1231–1253) – Stadtgründer von Aichach? In: Toni Grad (Hrsg.): Die Wittelsbacher im Aichacher Land. Aichach 1980, S. 211–235.
- ²⁵ Stadtbuch Friedberg (wie Anm. 9); Arnold-Becker, Friedberg (wie Anm. 9).

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Wilhelm Liebhart, Hohenrieder Weg 20, 85250 Altomünster

Gab es Wehrkirchen und befestigte Kirchhöfe im Amperland?

Ein Arbeitsbericht zu real und vermeintlich befestigten Kirchen

(1. Teil)

Von Michael Losse

Im Rahmen einer Katalogisierung der Burgen, Schlösser, Festungen und Wehrkirchen in ausgewählten Kreisen Oberbayerns und Bayerisch Schwabens¹ wurde ich vor Ort oft auf Dorfkirchen hingewiesen, die als Wehrkirchen gelten, jedoch keine waren. Auch in älterer burgenkundlicher und regionaler Literatur werden viele ländliche Kirchen fälschlich als wehrhaft benannt.² Die »Kombination aus dicken Mauern und vermeintlichen Schießscharten hat uns Hunderte von »Wehrkirchen« beschert, die nie solche waren«, so auch die Beurteilung des international renommierten Burgen- und Bauforschers Joachim Zeune, der sich intensiv mit befestigten Kirchen in Franken und Bayern beschäftigte und grundlegende Erkenntnisse gewann.³



Abb. 1 Frauenberg (Maisach, FFB), kath. Filialkirche St. Maria, angebliche Wehrkirche. Am Chorturm sind keine Weherelemente erkennbar. Foto: Verfasser

Insbesondere (spät-)romanische Chorturmkirchen werden in der Literatur⁴ und von der lokalen Bevölkerung, auch im Amperland, per se als Wehrkirchen bezeichnet, z. B. jene in **Frauenberg** (FFB, Gde. Maisach, Abb. 1), **Palsweis** (DAH, Abb. 2) und **Schwabhausen** (DAH). Markante Höhenlagen und »wuchtige« Chortürme beförderten solche Einschätzungen: »Das massige Gotteshaus – die treffendere Bezeichnung wäre wohl Gottesburg – [...] am östlichen Ende der kleinen Ansiedlung«, so charakterisierte Gottfried Weber (1985/1990) die Kirche St. Urban in Palsweis.⁵ Zu jener Zeit galt noch, spätromanische Chortürme in Oberbayern hätten »burgartig gesicherte Obergeschosse« enthalten, die »Zuflucht in Notzeiten boten«.⁶ Neuere Erkenntnisse der Burgenforschung zeigten jedoch, dass zur Bauzeit dieser Chortürme im 13. Jahrhundert Schießscharten im heutigen Deutschland noch nicht verbreitet waren,⁷ und Hocheingänge sind kein Indiz oder gar Beweis für einen Wehrbau. Fast alle in der älteren Literatur als Wehrkirchen benannten Gotteshäuser im Amperland waren nicht zur Verteidigung eingerichtet. Noch immer gilt, was Zeune für Bayern feststellte: »Obwohl einige [...] Monographien vorliegen, ist der Forschungsstand [...] unbefriedigend, da sich die moderne Burgenforschung wenig mit Wehrkirchen und Kirchenburgen befasst hat und so gut wie nie interdisziplinäre Forschungsansätze genutzt werden. Bauhistorische, kunsthistorische, historische, volkskundliche, theologische und mitunter auch archäologische Betrachtungsweisen sind unbedingt erforderlich. Vorrangige Aufgabe ist es, die zahlreichen Fehlinterpretationen und Datierungsirrtümer flächendeckend zu korrigieren.«⁸

Mittelalterliche Kirchenburgen, Wehrkirchen und Wehrkirchhöfe⁹

Gründe zur Befestigung sakraler Bauten (Domburg Freising, Kirchen und Klöster wie Indersdorf¹⁰) und Bereiche (Kirchhöfe) im Gebiet des heutigen Freistaates Bayern im Spätmittel-